



**Landkreis
Barnim**

Paul-Wunderlich-Haus - Am Markt 1 - 16225 Eberswalde

Der Landrat

Amt für Landwirtschaft, Natur-
und Denkmalschutz
SG Landwirtschaft

Bitte von unten her ausfüllen

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Bearbeiter/-in Luzia Herold
Raum E.108.2.2
Telefon 03334 214 1524
Telefax 03334 214 2524
landwirtschaftsbehoerde@kvbarnim.de

16. Januar 2020

Ihr Zeichen

INFORMATION ZUR KULAP - ANTRAGSTELLUNG 2020

Unser Zeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Möglichkeiten der KULAP – Förderung nach Ablauf der aktuellen Förderperiode informieren:

- 1)** Als Antragsteller mit **Erstantragsjahr 2015** können Sie Ihr Förderprogramm (FP 810 bis FP 880), außer FP 840 Bindung 841b, **für ein Jahr verlängern.**

Der Verpflichtungsumfang darf nicht mehr geändert werden, es sei denn, bestehende Pachtverträge laufen aus.

Eine Übersicht über die Möglichkeiten der Antragsarten nach Förderprogrammen (FP) und Erstantragsjahren (EAJ) finden Sie in der Übersicht am Ende des Briefs.

- 2)** Ab dem Antragsjahr 2020 startet das Förderprogramm 890 „**Naturbetonte Strukturelemente im Ackerbau**“ Es hat eine Laufzeit von fünf Jahren und kann mit den folgenden Bindungen beantragt werden:

791 (einjährige Blühstreifen),
792 (mehrjährige Blühstreifen)
793 (Ackerrandstreifen)

Sprechzeiten der Kreisverwaltung
Dienstag 9 bis 18 Uhr
Montag, Mittwoch bis Freitag
Termine nach Vereinbarung

Aktuelle Informationen im Internet unter
www.barnim.de

Bankverbindung
Sparkasse Barnim
IBAN: DE31 1705 2000 2310 0000 03
BIC: WELA DE D1 GZE
Gläubiger-ID: DE 66 ZZZ 00000021576

Telefonzentrale
03334 214-0

Postfach
Postfach 100446, 16204 Eberswalde

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang formloser Mitteilungen ohne digitale Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Richtlinie aus dem Frühjahr 2019 wurde im Oktober nochmals überarbeitet und an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Die wichtigsten Änderungen in Kürze:

- **ökologisch wirtschaftende Betriebe** können ausschließlich **mehnjährige Blühstreifen** im FP 890 beantragen, es ist möglich konventionelle Saatgutmischungen zu verwenden, wenn nachgewiesen werden kann, dass kein ökologisch erzeugtes Saatgut zur Verfügung steht
- Die Anlage von Ackerrandstreifen ist in den folgenden Kulturen ausgeschlossen:
 - NC 171 und 172 aus der Gruppe „Getreide“ sowie alle NC aus der Gruppe „Getreide“ in Verbindung mit „GPS“ (Ganzpflanzensilage)
 - alle NC der Gruppen „Eiweißpflanzen“, „Ackerfutter“, „Hackfrüchte“, „Gemüse“, „Küchenkräuter“, „Andere Handelsgewächse“ und „Zierpflanzen“
 - NC 803 aus der Gruppe der „Energiepflanzen“
 - NC 911, 912, 914, 941 und 999 aus der Gruppe „Sonstige Flächen“
- Lenkung der Lage der Ackerrand- und Blühstreifen an Gewässer.
Ab dem 2. Verpflichtungsjahr müssen neue Ackerrand- oder einjährige Blühstreifen an Gewässern angelegt werden, wenn sich diese in der Parzelle befinden.
- **Weitere Förderverpflichtungen:**
 - Streifenfläche höchstens 50% der Parzellenfläche
 - Streifen ein und desselben Antragstellers dürfen nicht unmittelbar aneinander grenzen
 - Ackerrandstreifen mit doppeltem Reihenabstand sowie derselben Aussaatstärke wie Hauptnutzungsfläche
 - Nichtverfügbarkeit der prioritär zu verwendenden Saatgutmischungen ist nachzuweisen (Nachweisverfahren siehe Hinweise zur Richtlinie)
 - **Saatgutbelege** zum Nachweis der Verwendung der vorgeschriebenen Saatgutmischungen sind grundsätzlich **mit dem Zahlungsantrag einzureichen**

Ausführliche Hinweise entnehmen Sie bitte der entsprechenden Richtlinie, sowie den Hinweisen auf der Internetseite des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft:

<https://mlul.brandenburg.de/mlul/de/service/foerderung/landwirtschaft/foerderung-naturbetonter-strukturelemente-im-ackerbau/>

3) Antragstellung im WebClient

- 18.11.2019 Freigabe des WebClient
- 15.12.2019 Eingang des vollständigen ELER-Antrags
- **Technische Hotline (0395 / 5630101)** vom 27.11. – 13.12.2019 von 9:00 – 15:00 Uhr
- **Unter <http://maps.brandenburg.de/apps/feldblockkataster>** finden Sie u.a. Infos über die Nitratbelastung eines Feldblockes sowie die Blühstreifenkulisse, welche die Abstandsauflagen zu Gewässern anzeigt.

Übersicht über Antragsarten nach Förderprogrammen (FP) und Erstantragsjahren (EAJ)

Verlängerungsanträge

- für alle Verpflichtungen mit dem **EAJ 2015**, außer FP 840, Bindung 841b, für ein Jahr (2020)

Förderanträge (Verpflichtungsbeginn 01.01.2020)

- Neuantragsteller in den FP 830, FP 880 und FP 890
- Antragsteller im FP 830 (EAJ 2016) und FP 880 (EAJ 2015 + 2016) mit Flächenerweiterungen **unter und über 20 %**

Erweiterungsanträge

- für FP 830 und 880 ab EAJ 2017
- restlicher Verpflichtungszeitraum umfasst mind. 2 Jahre
- Erweiterung der Fläche bis 20 % der ursprünglichen Verpflichtungsfläche

Ersetzungsanträge

- für FP 830 und 880 aus EAJ 2017
- Erweiterung der Fläche über 20 % der ursprünglichen Verpflichtungsfläche

Änderungs-und Übernahmeanträge, Fördernehmerwechsel

- Für alle FP mit Verpflichtungen ab EAJ 2016

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Luzia Herold
Sachbearbeiterin Agrarförderung